



Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021

Der Beirat hat am 14. Dezember 2020 folgende Änderungen der Ordnungen beschlossen.

**Nr. 23 – 2017 / 2021**

Rechts- und Verfahrensordnung

**§ 38  
Straftatbestände**

1. Unter Strafe gestellt werden alle Verstöße gegen die sportlichen Gesetze sowie gegen die Regeln des sportlichen Anstandes, insbesondere

(...)

p. Verstoß gegen BFV-Richtlinien für Ordnung und Sicherheit, **oder die Richtlinien für Jugend, Frauen- und Mädchen, Herren und Senioren für die Saison 2020/2021,**

(...)

**Nr. 24 – 2017 / 2021**

Meldeordnung

**§ 4  
Wechselperioden**

§ 4 Wechselperioden Punkt 2.1.

(...)

~~Für Anträge auf Spielerlaubnis zur Saison 2020/21 gilt, dass die Spielberechtigung bei Nicht-Freigabe zu dem Tag erteilt wird, der zwei Monate nach dem Datum des ersten Spiels der 1. Herren-Vereinsliga folgt, wenn die Abmeldung vom abgebenden Verein in der Zeit vom 13. März 2020 bis 19. Juli 2020 erfolgte. Da dieser Termin bei Antragstellung i.d.R. noch nicht feststeht, werden erteilte Spielberechtigungen beim Feststehen des Datums ggf. im Nachgang angepasst.~~

(...)

§ 4 Wechselperioden Punkt 2.3.

~~2.3 Für die Wechselperiode der Spielzeit 2020/21 gilt:~~

~~Für Anträge auf Spielerlaubnis zur Saison 2020/21 gelten die Regelungen der Punkte 2.1. und 2.2. auch dann, wenn die Abmeldung bis zum 19. Juli stattgefunden hat.~~

**Nr. 25 – 2017 / 2021**

Jugendordnung

**§ 14  
Allgemeiner Spielbetrieb**

(...)

4. Die Ansetzungen zu Pflichtspielen beginnen frühestens am ersten Wochenende nach den Sommerferien mit den Pokalspielen der A -, B-, C- und D-Junioren (gilt nicht für den Juniorinnen-Spielbetrieb), alle anderen Pflichtspiele beginnen frühestens am zweiten Wochenende. In den amtlichen Schulferien des Landes Berlin werden keine Pflichtspiele angesetzt. In den Herbstferien ist die Ansetzung von Pflichtspielen der Großfeldmannschaften möglich. Pflichtspiele von Mannschaften, die in Staffeln spielen, deren Staffelsieger (Berliner Meister) um die Deutsche Meisterschaft oder um den Aufstieg in die Junioren-Regionalliga des NOFV spielen, können auch während der Herbst-, Winter-, Oster- und Pfingstferien angesetzt werden.

**Für die Saison 2020/2021 gilt: Soweit es für die Durchführung des Spielbetriebs erforderlich ist, sind Ansetzungen zu Pflichtspielen aller A- bis C- Junioren auch während der amtlichen Schulferien des Landes Berlin möglich.**